

Amtsgericht Augsburg

Az.: 12-C 835/14



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Astragon Software GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Dirk Walner, Limitenstraße
64-78, 41236 Mönchengladbach
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff Scheffen GbR**, Emser Straße 9, 10719
Berlin, Gz.: FB 4002/13-0504

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Augsburg durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 03.04.2014 ohne
mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.157,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 28.01.2014 freizustellen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 510,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 28.01.2014 zu bezahlen.
3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.